

Die Spezialisten gegen den Hass im Netz

Agitation Nach dem Mord an dem CDU-Politiker Walter Lübcke gibt es Menschen, die finden, es habe nicht den Falschen getroffen. Offen schreiben sie darüber im Internet. Derartige Hetze ist ein Fall für die Meldestelle „respect!“ der Jugendstiftung. Von Eberhard Wein

Als Anfang Juni die Nachricht vom gewaltsamen Tod des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU) an die Öffentlichkeit dringt, ist Stephan Ruhmannseder gleich klar, dass in den kommenden Tagen und Wochen im Büro wieder einiges los sein wird. Seit zwei Jahren betreut er zusammen mit zwei Teilzeitkräften beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg die Meldestelle „respect!“. In dieser Zeit ist er zum Experten für Hate-Speech, also für Hasskommentare im Internet, geworden. „Solche konkreten Ereignisse“, sagt der 36-Jährige, „lassen das Aufkommen der Meldungen an uns immer stark anschwellen.“

Das Haus der Jugendstiftung Baden-Württemberg, zu der das Demokratiezentrum gehört, steht direkt neben dem Rathaus im kleinen Sersheim (Kreis Ludwigsburg). Dort sitzt Ruhmannseder in seinem Büro und betrachtet den Screenshot einer Facebook-Seite. Jemand hat einen Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen“ gepostet: „Getöteter Regierungspräsident Lübcke: Dringender Tatverdacht gegen Rechtsextremisten“, lautet die Überschrift. Darunter entspinnt sich eine Facebook-Diskussion über die Tat. Es geht hoch her. „Ich finde es gut“, schreibt ein Kommentator namens Mike S. und fügt unverblümt hinzu: „Hoffentlich nicht der einzige, wo fällt.“

Befürwortet der Kommentator den Mord? Ist das eine Aufforderung zu weiteren Straftaten? Dazu muss Ruhmannseder nun zu einer Einschätzung kommen. Er blättert im Strafgesetzbuch. An den entscheidenden Stellen hat er pinkfarbene Markierzettel hineingeklebt. „Wir haben es immer wieder mit den gleichen Paragrafen zu tun.“ Dort geht es um die Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen (Paragraf 86a), um Volksverhetzung (Paragraf 130) oder um die Verunglimpfung religiöser Bekenntnisse (Paragraf 166). Aktuell sei vor allem der Paragraf 140 von Belang. „Die Belohnung und Billigung von Straftaten“ wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe belegt.

Jede dritte Meldung führt zu einer Anzeige. Den Hasskommentar zum Lübcke-Mord hat Ruhmannseder nicht selbst aus dem Netz gefischt. Ein Internetnutzer war darauf gestoßen. Vermutlich war er entsetzt, vielleicht auch ratlos. Dann sandte er ihn per Online-Formular an die Meldestelle. „Wir bieten den Betroffenen von Hassbotschaften eine Dienstleistung. Wir wollen ihnen helfen, sich zu wehren.“ Für einen Laien sei es oft nicht leicht, zu einer Einschätzung zu kommen. Das übernimmt nun die Meldestelle.

Auch Ruhmannseder ist kein Jurist, sondern Sozialwissenschaftler. Doch in den vergangenen zwei Jahren habe sich sein Team mit Unterstützung eines Rechtsanwalts ein gewisses „Inselwissen“ angeeignet. Der Lübcke-Kommentar sei



WER ETWAS ERREICHEN WILL, BRAUCHT BEWEISE

Screenshots Wer Hasskommentare melden möchte, sollte einen Screenshot anfertigen. Wichtig ist es, vorangegangene Fotos, Kommentare oder Artikel, auf die sich der Kommentar bezieht, ebenfalls festzuhalten. Auch Datum und Uhrzeit des Kommentars sollten dokumentiert werden. Dazu muss das Uhrzeitfenster neben dem Kommentar geöffnet werden.

Identifizierung Unbedingt sollte die User-ID des Täters festgehalten werden. Dafür muss die URL-Adresse abfotografiert werden. Sie er-

scheint im Browser, wenn man das Facebook- oder YouTube-Profil des Täters öffnet.

Zeugenschutz Das eigene Profilbild und die Profilbilder seiner Freunde und Bekannten, die am Rand aufscheinen, sollte man schwärzen, um keine Rückschlüsse zu ermöglichen. Kommt es zu einem Strafverfahren, erhält die Gegenseite Akteneinsicht.

Meldung Wer einen Fall von Hate-Speech melden möchte, kann dies tun unter <https://demokratiezentrum-bw.de/> oder demokratiezentrum@vorfalldemokratiezentrum-bw.de.

melden. Die Meldestelle übernimmt gegebenenfalls die Anzeige bei der Polizei und schreibt den Löschantrag. Handelt es sich um eine persönliche Beleidigung, vermittelt sie den Kontakt zu anderen Organisationen.

Gegenrede Wer auf Hasskommentare antworten möchte, sollte dies nicht alleine tun. Oft stehen auf der anderen Seite organisierte Gruppen, die einen auseinandernehmen. Hilfestellung organisiert unter anderem die Bürgerrechtsbewegung Reconquista Internet. *kw*

zweifelslos schlimmer. „Aber Unmenslichkeit ist noch nicht unbedingt strafrechtlich relevant, wenn man clever formuliert“, sagt Ruhmannseder. Nun stellt er sich Fragen: Was hat der Kommentator gemeint, was könnte er alternativ gemeint haben? „Es gibt da einen Auslegungsspielraum.“ Deshalb blättert er auch in Gesetzkommentaren. Wenn der pure Paragraf nicht weiterhilft, ist wichtig, wie die Gerichte ähnliche Fälle entschieden.

Das Aufkommen der Meldungen ist groß. 1800 Nutzer hätten sich seit der Gründung im Juli 2017 an diese bundesweit bisher einzigartige Meldestelle gewandt. In etwa einem Drittel der Fälle sei sein Team zu der Überzeugung gelangt, dass es sich um sogenannte Offizialdelikte handle wie Volksverhetzung, die Aufforderung zu Straftaten oder die Störung des öffentlichen Friedens.

In diesen Fällen erstattet die Meldestelle der Einträge Anzeige beim Landeskriminalamt in Stuttgart. Die meldenden Nutzer können durch im Strafverfahren anonym bleiben.

Bei bloßen Beleidigungen, die einen Großteil der weiteren Fälle ausmachen, ist das nicht möglich. „Da kann nur der Betroffene selbst Anzeige erstatten“, sagt Ruhmannseder. Hier könne „respect!“ aber beraten und den Kontakt zu weiteren unterstützenden Vereinen vermitteln. „Jeder bekommt von uns eine Antwort.“

Der Kontakt zum Staatsschutz sei mittlerweile sehr gut. „Die Polizei nimmt das alles sehr ernst.“ Schwieriger sei es, bei den sozialen Netzwerken eine schnelle Löschung der Posts durchzusetzen. Bei Google und dessen Videoplattform YouTube sei der Kontakt problemlos, bei Facebook gebe es starke Schwankungen. Twitter verweise oft auf den internationalen Rechtsweg. „Für uns sind die Hintergründe nicht immer nachvollziehbar“, sagt Ruhmannseder. So stellte „respect!“ von Juli 2017 bis Januar 2018 136 Strafanzeigen, die Löschung konnte in dieser Zeit jedoch zunächst nur bei 40 Einträgen erreicht werden. Alle übrigen konnten weiterhin gelesen und geteilt werden.

„Facebook und Co. wirken auf viele wie ein rechtsfreier Raum“, stellt Ruhmannseder fest. Doch da könnten sie sich verrechnen. So wurde im Januar ein arbeitsloser Ditzinger zu einer Strafe von 1350 Euro verurteilt, nachdem er auf der AfD-Facebook-Seite „Bilde dir deine eigene Meinung“ im Zusammenhang mit herabwürdigenden Vergleichen von Europäern und Afrikanern angekündigt hatte, er wolle in einem braunen Eisenbahnwagen durch einen Torbogen mit der Aufschrift „Arbeit macht frei“ fahren. Die Anzeige stammte von „respect!“. Und was wird aus dem eingangs zitierten Lübcke-Kommentar? Die Prüfung laufe noch, sagt Ruhmannseder. Doch man darf vermuten, dass er auf eine Anzeige verzichten wird. Der Fall ist nicht eindeutig genug.

Stuttgarter Zeitung 06.07.2019 Seite 031 165 Zeilen /STZ/Baden-Wuerttemberg

Bildquelle: © wildpixel / iStock

Kontakt

Region/Baden-Württemberg
Telefon: 07 11/72 05-13 11
E-Mail: baden-wuerttemberg@stz.de